

Naturfreunde Spiez



Mietvertrag Feldmöserhütte

Die Hausverwaltung der Naturfreunde Spiez vermietet das Naturfreundehaus Feldmöser, 3762 Erlenbach (ohne Hüttenwartzimmer)

vom _____ bis am _____ an;

Gruppe / Organisation: _____

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon/Natel: _____

Mail: _____

Anzahl Personen: _____

Betrag: _____ CHF (inkl. Kurtaxen)

Der Betrag ist spätestens bis am zu überweisen.

Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem Mietdatum werden 50%, bei späterer Absage 100% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

Hütteninformationen

Die Strasse wird im Winter nicht unterhalten. Der Parkplatz befindet sich ca. 200 Meter von der Hütte entfernt. Sämtliche Fahrzeuge müssen dort abgestellt werden. Parkgebühr 10.- / Auto
Fahrten zum Warenumschlag in der Nähe der Hütte können vom Hüttenwart bewilligt werden.
Für die Übernachtung ist zwingend ein eigener Schlafsack mitzubringen. Kissen sind vorhanden.

Brandverhütung

Die Feldmöserhütte ist ein 300 jähriges Holzhaus. Daher gilt im Sinne der Brandverhütung **im ganzen Haus ein Rauchverbot**. Ebenso ist das entfachen von **Kerzen im ganzen Haus** untersagt. Des weiteren sind **Feuer machen, Grillen und Feuerwerk rund um die Hütte und Nebengebäude strikt untersagt**.

Solaranlage / Strom

Die Solaranlage dient der Stromversorgung für die Beleuchtung der Hütte. Andere elektrische Geräte können nicht betrieben werden (keine Steckdosen vorhanden). **Die Kapazität der Anlage ist begrenzt, daher bitte keine Lampen unnötig brennen lassen.**

Hüttenordnung

Die Hüttenordnung am Anschlagsbrett ist zu beachten.

Kehricht/ Altglas/ etc.

Sämtlicher Abfall wird vom Mieter selber abgeführt oder nach Absprache mit dem Hüttenwart durch diesen gegen eine Gebühr entsorgt. Leergut muss zwingend vom Mieter entsorgt werden.

Zutritt

Zutritt während der Mietdauer haben ausser dem Mieter nur der Hüttenwart und die Mitglieder der Hüttenverwaltung. Ausnahmen müssen mit dem Mieter abgesprochen werden.

Mobiliar

Für Schäden am Mobiliar haftet der Mieter.

Haustiere

Beaufsichtigte Hunde sind gestattet, **untersagt ist jedoch der Zutritt aus Hygienegründen in den Schlafräumen.**

Reinigung

Für die Reinigung und Abgabe der Hütte ist der Mieter verantwortlich. Die Checkliste befindet sich am Anschlagsbrett. Nachreinigungen werden dem Mieter verrechnet.

Haftung/Rechtliches

Der Vermieter lehnt sämtliche Haftung ab. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters. Bei Streitigkeiten wird der Gerichtsstand am Ort des Mietobjektes vereinbart.

Der Vermieter:

Ort Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Der Mieter:

Ort Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Hüttenreservation

Hanni Schlapbach
N +41 79 630 37 75

Höhenweg 33
3661 Uetendorf

h_w.schlapbach@bluewin.ch